

Reglement

**zur Übertragung der Aufgabe „Regionales Führungsorgan“ an die Gemeinde
Meiringen**

Die Gemischte Gemeinde Schattenhalb beschliesst gestützt auf das Organisationsreglement und die Kantonale Gesetzgebung:

Art. 1 Umfang der zu übertragenden Aufgaben

¹ Die Gemischte Gemeinde Schattenhalb überträgt die Aufgabe Regionales Führungsorgan (RFO) der Sitzgemeinde Meiringen.

² Die Sitzgemeinde stellt sicher, dass die Aufgaben gemäss den gesetzlichen Vorgaben und dem Aufgabenübertragungsvertrag erfüllt werden.

Artikel 2, Vertretung

Die Gemischte Gemeinde Schattenhalb entsendet den Gemeindepräsidenten in den Führungsrat des RFO.

Artikel 3, Ermächtigung

Der Gemeinderat Schattenhalb wird ermächtigt, mit der Gemeinde Meiringen einen Aufgabenübertragungsvertrag abzuschliessen, in welchem Einzelheiten geregelt werden.

Artikel 4, Inkrafttretung

Das Reglement wird auf den 1.1.2010 in Kraft gesetzt.

So beraten und angenommen durch die Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2009.

Willigen, den 7.1.2010

Der Präsident:

Der Gemeindeschreiber:

Sig. A. Frutiger

Sig. H. Moor